

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/107/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Luz, Kathleen</b>	<b>06.08.2021</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Helbra	30.08.2021

## Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

### Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 i.V.m. § 63 Abs. 1 KVG LSA

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet mit Ablauf des 30.06.2022. Entsprechende Wahlen sind daher erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist durch den Gemeinderat der Wahltag zu bestimmen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 06.02.2022 und eine eventuelle Stichwahl am 20.02.2022 durchzuführen.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra  
Sonntag, der 06.02.2022 als Wahltag*

*bestimmt wird.*

*Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird*

*Sonntag, der 20.02.2022*

*festgelegt.*

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss